

Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Das Rauchen sowie der Konsum und das Mitführen alkoholischer Getränke und anderer Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten (Art. 3 Abs. 1 GSG; § 23 Abs. 1 und 2 BaySchO). Im berauschten Zustand oder auch bei Verdacht (z. B. Geruch, Verhaltensänderung) darfst du nicht am Unterricht teilnehmen.

Waffen

Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Private digitale Geräte

Die Benutzung privater digitaler Geräte (z. B. Handy, Smartwatch, Kopfhörer) ist auf dem gesamten Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Kleidung

Du achtest auf deine körperliche Hygiene und erscheinst in sauberer, ordentlicher und angemessener Kleidung zum Unterricht. Im Praxisunterricht musst du Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe tragen. Du befolgst die Sicherheitsvorschriften im Praxis- und Sportunterricht (z. B. kein Schmuck/Piercing, Haare geschlossen). Im Schulhaus trägst du keine Kopfbedeckung (Ausnahmen: religiöse Gründe, berufliche Notwendigkeiten oder Krankheiten).

Verhalten

Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann (Art. 56 Absatz 4 BayEUG). Du kommst ausgeschlafen, gut vorbereitet und mit vollständigen Unterlagen / Arbeitsmaterialien zum Unterricht. Das ist deine Pflicht.

Sorgfalt

Wir alle halten unser Schulhaus sauber.
Wirf deinen Müll in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Mängel meldest du sofort.
Bei absichtlicher Verschmutzung oder Beschädigung müssen du oder deine Eltern den Schaden ersetzen.

Umgang miteinander

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.
Wir dulden an unserer Schule keine extremistischen, fremdenfeindlichen oder menschenverachtenden Äußerungen. Dies gilt für Worte, Texte, Fotos, Videos, Symbole, Tattoos, Aufdrucke usw. in jeglicher Form.
Solche Regelverstöße meldest du einer Lehrkraft.
Konflikte löst du nicht mit Gewalt. Du holst dir die Unterstützung einer Lehrkraft.
Die Umgangsregeln gelten auch für alle digitalen Medien.

Sonstiges

Auf dem Schulgelände kaust du keinen Kaugummi.
Während des Unterrichts darfst du nur essen und trinken, wenn die Lehrkraft es dir erlaubt.
Für private Gegenstände, Kleidung und Geld bist du selbst verantwortlich. Wir übernehmen keine Haftung.
Fundsachen gibst du sofort im Sekretariat ab.

Schulvertrag

Benedikt-von-Nursia-Berufsschule
Private staatlich anerkannte Berufsschule
zur sonderpädagogischen Förderung,
Förderschwerpunkt Lernen,
der Katholischen Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Haunstetter Str. 15 a
86161 Augsburg
Telefon 0821 57051710
Telefax 0821 57051799
info@benedikt-von-nursia-berufsschule.de
www.benedikt-von-nursia-berufsschule.de

Vereinbarung zwischen der Schülerin / dem Schüler

der Klasse _____ und der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule.

Die Schülerin / der Schüler und bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte erklären durch ihre Unterschrift, dass sie in alle Inhalte des Schulvertrages der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule einwilligen.

Die Unterschrift ist Voraussetzung für eine Beschulung.

Unterschriften:

Datum

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schülerinnen / Schülern)

Schulleitung

Herzlich willkommen an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule

Du hast dich entschieden, mit uns gemeinsam deine schulischen und beruflichen Ziele zu erreichen. Mit uns kannst du dich auf eine Ausbildung vorbereiten und diese abschließen.

Dazu bieten wir dir:

- kleine Klassen für eine positive Lernatmosphäre,
- eine Ausstattung auf dem neuesten Stand der Technik,
- die Vertiefung theoretischer Inhalte in der Praxis,
- eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Betrieben,
- eine Förderung in einem familiären Rahmen.

Damit du deine schulischen und beruflichen Ziele erreichen kannst, ist es notwendig, dass du dich an die Vereinbarungen dieses Schulvertrages hältst. Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass wir uns auf deine Mitarbeit verlassen können.

Die Vereinbarungen, die du in diesem Vertrag findest, haben wir über die Jahre hinweg mit Lehrkräften und Heilpädagogen, mit der Schülermitverantwortung und Erziehungsberechtigten zusammengetragen und immer wieder angepasst. Dieser Vertrag ist sehr wichtig für unser Miteinander.

Für die Aufnahme an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule ist die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens und die Durchführung von diagnostischen Verfahren, wie z. B. IQ-Tests oder Schulleistungstests, gesetzlich vorgeschrieben. Ohne die Durchführung der notwendigen Diagnostik ist eine Aufnahme an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule nicht möglich.

Der Schulvertrag der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule (BvN-BS) ergänzt die Bayerische Schulordnung (BaySchO), die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO), die Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (BSO-F) und das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), soweit diese Anwendung finden.

Verstöße gegen den Schulvertrag

Du musst mit schulischen Ordnungsmaßnahmen rechnen (z. B. Verweis). Wenn du ein Verhalten zeigst, welches deinen schulischen oder beruflichen Erfolg gefährdet, werden wir unter Umständen den Unterricht so lange stoppen (Pädagogische Auszeit), bis ein klärendes Gespräch stattgefunden hat. Verstößt du gegen ein Gesetz, verständigen wir die Polizei.

An der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule gelten außerdem

- zusätzliche Regelungen der verschiedenen Fachbereiche,
- spezielle Regelungen in den einzelnen Fachräumen,
- die Klassenregeln.

Ordnungsmaßnahmen, Erziehungsmaßnahmen, Hausrecht

- Wenn du gegen die Regeln verstößt, werden wir mit dir ein Gespräch führen.
- Dazu laden wir bei Bedarf Erziehungsberechtigte und Betriebe ein.
- Bei Verstößen können Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG angewendet werden.
- Auch weitere Erziehungsmaßnahmen sind möglich: Pädagogische Auszeiten (auch über einen längeren Zeitraum), Verkürzungen des Schultages und eine Anpassung der Beschulung aus pädagogischen Gründen.
- Maßnahmen des Hausrechts bleiben stets unberührt.

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule

Die geltende Nutzungsordnung findet man unter:
www.benedikt-von-nursia-berufsschule.de/downloads/anmeldung

Kopiergeld

Für Arbeitsblätter (Kopien) wird zu Beginn des Schuljahres und des 2. Halbjahres von jedem Schüler / jeder Schülerin Kopiergeld eingesammelt. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Anzahl der Unterrichtstage pro Woche.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Um 7.50 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte in ihr Klassenzimmer, um sich auf den Unterricht vorzubereiten.

Krankmeldung

Du bist krank und noch nicht volljährig

Deine Eltern melden dich krank.

Deine Eltern rufen am 1. Tag der Erkrankung vor 7.45 Uhr unter der Nummer 0821 570 51 710 an.

Du bist länger krank und es liegt der Schule noch keine schriftliche Krankmeldung vor:

Deine Eltern müssen nochmals anrufen.

Du bist krank und volljährig

Du kannst dich selbst krankmelden: am 1. Tag der Erkrankung vor 7.45 Uhr unter der Nummer 0821 570 51 710.

BVJ-Klassen und BGJ-Holz

Leg so schnell wie möglich eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vor.

Die Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag nach der telefonischen Krankmeldung der Schule vorliegen.

Bist du länger als 3 Tage krank, brauchst du eine ärztliche Bescheinigung.

Wenn du am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises krank bist, musst du immer eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Schule für jeden Fehltag einen ärztlichen Nachweis verlangen.

Fachklassen, BvB- und JoA-Klassen

Du brauchst für jeden Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung. Eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung muss der Schule am 3. Tag vorliegen.

Alle Klassen

Versäumst du ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis (z. B. Schulaufgabe, Stegreifaufgabe), bekommst du die Note 6 (§ 12 Absatz 6 BSO).

Verweigerst du eine Leistung, bekommst du die Note 6 (§ 12 Absatz 6 BSO).

Versäumst du ohne ausreichende Entschuldigung einen Schultag, bekommst du eine Mahnung. Nach der 2. Mahnung wird gemäß Art. 119 BayEUG für alle Fehltage ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Schule die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.

Beurlaubungen und Schulversäumnisse

Zu Ärzten und Behörden musst du immer außerhalb der Unterrichtszeit gehen. In Ausnahmefällen erfolgt eine Unterrichtsbefreiung auf schriftlichen Antrag. Das Formular „Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht“ bekommst du im Sekretariat.

Du kannst dir das Formular auch von unserer Website downloaden. Den Antrag gibst du so bald wie möglich, spätestens am Vortag, beim Klassenleiter ab.

Ein besonders hohes Arbeitsaufkommen in einem Ausbildungsbetrieb stellt keinen begründeten Ausnahmefall im Sinne des § 20 Abs. 3 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) für eine Beurlaubung dar.

Wenn du zu spät zum Unterricht kommst oder unentschuldigt fehlst, werden bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt. Bei Auszubildenden wird der Betrieb informiert. Verspätung gilt als Fehlzeit und muss nach Ermessen der Lehrkräfte nachgeholt werden.

Angekündigte Leistungsüberprüfung

Nachholtermin einer angekündigten Leistungsüberprüfung (z. B. Schulaufgabe) ist automatisch der nächste Unterrichtstag. Im Einzelfall kann eine abweichende Vereinbarung getroffen werden. Unentschuldigt versäumte Leistungsnachweise werden mit Note 6 bewertet.

Unfälle

Wenn dir ein Unfall in der Schule, in der Pause oder auf dem direkten Schulweg passiert und du deshalb zum Arzt gehst, musst du das so schnell wie möglich im Sekretariat melden. Die zuständige Lehrkraft füllt dann mit dir eine Unfallanzeige aus.

Pausen

Nur während der Mittagspause darfst du das Schulgelände verlassen. Die anderen Pausen verbringst du in der kleinen und großen Aula oder im Pausenhof. Der Aufenthalt in anderen Bereichen ist nicht erlaubt. Getränkeflaschen aus unserem Automaten sind Eigentum der Schule. Getränke in Bechern darfst du nur im Pausenbereich trinken, außer sie haben einen Deckel.